

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Antrag auf Gewährung von Sozialhilfe Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Antragseingang

Leistungen zur Schulbildung II

Einzelfallhelfer

Eigenanteil zur Schülerbeförderung

Persönliche Angaben des zu fördernden Schülers/Schülerin

Name		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Wohnanschrift des Kindes (PLZ, Ort, Straße, Nr.)			

Krankenkasse/ Versicherungsnummer	/		
Pflegestufe	ja	Pflegestufe	nein
zusätzliche Betreuungs- leistungen nach dem SGB XI	ja	nein	
Schwerbehindertenausweis	ja, seit	gültig bis:	nein
	Merkzeichen		Behinderungsgrad
			%

Behinderung wegen:	Unfall	Gewaltverbrechen	Impfschaden
Ansprüche auf Entschädigung	ja	nein	
Weitere Therapien/Leistungen: (Logopädie, Ergo-, Physio- therapie, Sozialpadiatrisches Zentrum etc., o. ä.)			
Amtsvormund	ja	Name:	nein

Pflegeeltern <small>(Name, Anschrift, Telefonnummer)</small>	
Familienhelfer <small>(Name, Anschrift, Telefonnummer)</small>	

Anschrift der Schule		Regelschule
		Lernförderschule
Seit wann		G-Schule

geplanter Leistungsbeginn	
Leistungserbringer/ Einrichtung	

Antrag auf Eingliederung - Leistungen zur Schulbildung II
Stand Mai 2016

Angaben zur Familie	Vater	Mutter
Name, Vorname		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Ggf. abweichende Wohnanschrift		
Familienstand		
ausgeübter Beruf		
Telefonnummer für Rückfragen		
Sorgerecht	ja nein	ja nein
gerichtlich bestellter Betreuer	ja, Name:	ja, Name:

Erforderliche Unterlagen - siehe Beiblatt

Erklärung

Die Angaben in diesem Antrag werden aufgrund §§ 60 - 65 Sozialgesetzbuch, 1. Buch (SGB I) erhoben. Sie werden zur Prüfung der Leistungsvoraussetzungen sowie etwaiger Ansprüche gegenüber Drittverpflichteten benötigt. Bei fehlender Mitwirkung kann die beantragte Leistung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Mit ist bekannt, dass ich mich wegen unrichtiger oder unvollständiger Angaben strafbar mache (§ 263 Strafgesetzbuch - Betrug) und zu unrecht erlangte Leistungen erstatten muss. Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sind unverzüglich mitzuteilen.

Ich erkläre mich einverstanden mit der Anforderung und Übermittlung vorhandener Gutachten, Befunde und Untersuchungsergebnisse (z.B. Diagnose - und Epikrisedaten, Therapie- und Behandlungsverlauf, usw.). Das erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Sachaufklärung und zur Vermeidung von Kosten wegen Doppelbegutachtungen im Zusammenhang mit dem von mir gestellten Antrag.

Ich entbinde dazu die verantwortlichen Ärzte/Einrichtungen von der Schweigepflicht.

Datum

Unterschrift der sorgeberechtigten Person

Unterschrift der sorgeberechtigten Person

Datum

Unterschrift des Aufnehmenden

Sozialhilfe

Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht

Einzelfallhelfer

Folgende Unterlagen werden neben dem Antragsformular benötigt:

- eine Kopie vom Schulfeststellungsbescheid,
- eine Kopie des Sonderpädagogischen Fördergutachten,
- **Kopien aktueller ärztlicher Unterlagen, die behinderungsbedingt aussagekräftig sind,**
- Nachweis darüber, wer (welcher Anbieter) diese Einzelfallhilfe erbringt/erbringen soll,
- Kopie des Schwerbehindertenausweis,
- Nachweis der Pflegestufe bzw. über zusätzliche Betreuungsleistungen,
- Nachweis der Zugehörigkeit Krankenkasse.
- Eine Darstellung/Schilderung von den Eltern, wann genau Ihr Kind während des Schulbesuches die Assistenzhilfe benötigt, einschließlich konkreter Angabe der Problemlagen.
- Eine Stellungnahme der Schule mit genauer Darstellung inwieweit **neben** dem sonderpädagogischen Förderbedarf ein weiterer behinderungsbedingter Unterstützungsbedarf besteht.
Die Sonderpädagogische Förderung ist Aufgabe der Schule und von ihr zu verwirklichen. Der Einzelfallhelfer hat keine Bildungsvermittlung zu betreiben, sondern soll den Schüler durch didaktische Signale befähigen, das pädagogische Angebot der Schule wahrzunehmen.
- Bei Beschulung im Regelschulbereich eine Kopie der Genehmigung der integrativen Unterrichtung.

Ist für die Betreuung/Einzelfallhilfe während des Schulbesuches qualifiziertes medizinisches Personal, z.B. für die spezielle Betreuung/Pflege oder auch Krankenbeobachtung des Kindes notwendig oder wird empfohlen, gilt hier die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkasse.

Trifft dieses zu benötigen wir zur Prüfung von vorrangigen Ansprüchen einen Nachweis über die Beantragung der Leistung bei der zuständigen Krankenkasse (die ärztliche Verordnung über intensive Krankenbeobachtung und Krankenpflege mit Einsatz in der Schule).

Bei der Erbringung medizinischer Leistungen haben die Leistungen der Krankenkasse Vorrang vor den Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen der Sozialhilfe.

Gemäß dem Nachrang der Sozialhilfe - § 2 SGB XII erhält Sozialhilfe nicht, wer sich vor allen durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und seines Vermögens selbst helfen kann oder wer die erforderliche Leistung von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen (u. a. die Krankenkassen), erhält.

Die Leistung im Rahmen der Hilfe zur Schulbildung bedarf einer Bedarfsermittlung vor Ort. Die Prüfung des detaillierten Bedarfes wird durch den sozialen Dienst des Sozialamtes mit einer Einschätzung in der Schule erfolgen.

Erst nach Vorlage aller Unterlagen kann über eine Leistungsgewährung im Rahmen des Sozialgesetzbuches, 12. Buch (SGB XII) entschieden werden.

Sozialhilfe

Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht

Eigenanteil zur Schülerbeförderung

Folgende Unterlagen werden neben dem Antragsformular benötigt:

- eine Kopie vom Schulfeststellungsbescheid der Sächsischen Bildungsagentur,
- eine Kopie des Sonderpädagogischen Fördergutachten,
- **Kopien aktueller ärztlicher Unterlagen, die behinderungsbedingt aussagekräftig sind,**
- Kopie des Schwerbehindertenausweis sowie des Bescheides,
- Nachweis der Pflegestufe bzw. über zusätzliche Betreuungsleistungen,
- Nachweis der Zugehörigkeit Krankenkasse,
- eine Kopie des Bescheides zur Genehmigung einer besonderen Beförderungslleistung für das Schuljahr,
- Ihre Bankverbindung (BIC und IBAN),
- eine Mitteilung, über welche Art von Einkommen Sie verfügen.
Erhalten Sie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch, 2. Buch (SGB II) Arbeitslosengeld II?

Grundsätzlich haben sich Schüler bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten lt. der Schüler-beförderungssatzung an den notwendigen Kosten zu beteiligen.

Die Höhe dieses Eigenanteiles wird von dem zuständigen Schulverwaltungsamt in dessen Bereich sich die Schule befindet, festgesetzt.

Vorrangig werden die Eigenanteile im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe übernommen. Zur Prüfung dieser Ansprüche werden die Angaben zur **Art** des Einkommens benötigt.

Beantragt werden die Leistungen:

- für Leistungsberechtigte von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, in dem für Sie zuständigen Jobcenter
- für Kinder bzw. deren Eltern welche Sozialhilfe oder Wohngeld bzw. einen Kinderzuschlag zum Kindergeld erhalten, in dem für Sie zuständigen Sozialamt.

Erst nach Vorlage aller Unterlagen kann über eine Leistungsgewährung im Rahmen des Sozialgesetzbuches, 12. Buch (SGB XII) entschieden werden.